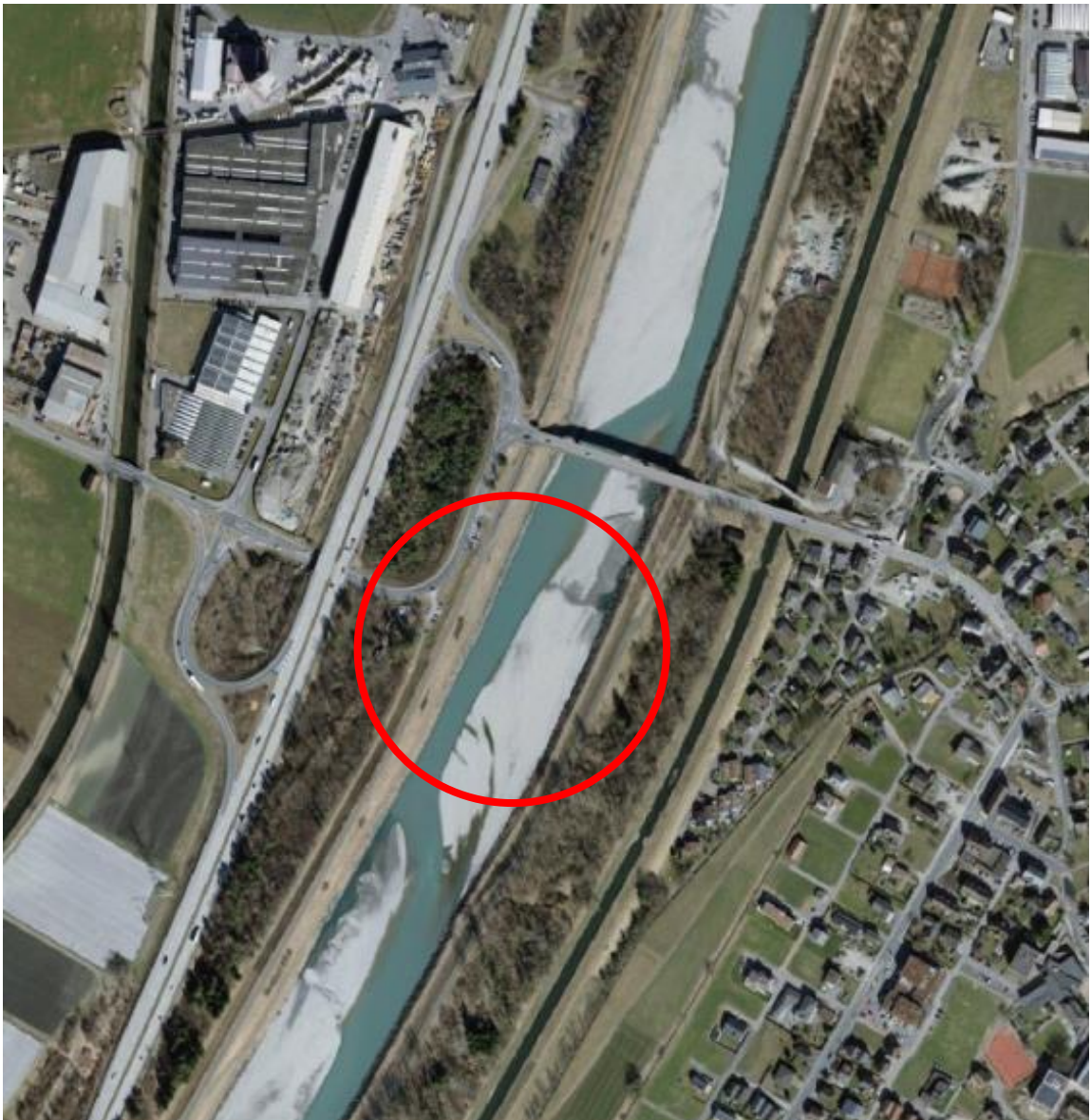


Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald – Ruggell

PROJEKTWETTBEWERB FÜR INGENIEURARBEITEN
im selektiven, anonymen Verfahren

Wettbewerbsprogramm



Sennwald, 13. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeberschaft / Organisation.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1. Fuss- und Veloverkehr.....	3
2.2. Vorarbeiten.....	3
3. Ziele des Wettbewerbs	3
3.1. Verfahren.....	3
3.2. Erwartungen an die teilnehmenden Teams.....	4
4. Anforderungen an das Planungsteam.....	4
5. Rahmenbedingungen und Anforderungen	5
6. Wettbewerbsart / Verfahren	8
6.1. Öffentliches Vergabeverfahren	8
6.2. Sprache	8
6.3. Teilnahmeberechtigung	8
6.4. Besichtigung	8
7. Preisgericht.....	9
8. Preise, Ankäufe und Vergütungen	9
9. Termine	10
10. Wettbewerbsunterlagen	11
10.1. Präqualifikation / Bewerbung	11
10.2. Einreichen der Präqualifikation / Bewerbung.....	11
10.2.1. Organisatorische Angaben	11
10.2.2. Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen	11
10.3. Wettbewerb	11
10.4. Fragenbeantwortung.....	12
10.5. Einreichen der Wettbewerbsprojekte	12
10.5.1. Organisatorische Angaben	12
10.5.2. Varianten.....	12
10.5.3. Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen	12
11. Urheberrechtliche Belange.....	15
11.1. Absichtserklärung	15
11.2. Urheberrecht.....	15
11.3. Ausschlüsse	15
12. Prüfung und Beurteilung	16
12.1. Bewertung anlässlich der Präqualifikation / Bewerbung (Selektionsphase).....	16
12.2. Prüfung Projektwettbewerb.....	16
12.3. Beurteilung und Antrag für die Vergabe	17
12.4. Orientierung über das Ergebnis	17
12.5. Rechtsmittel, Gerichtsstand	17
13. Genehmigung	18

1. Auftraggeberschaft / Organisation

Auftraggeber sind die Gemeinden Sennwald und Ruggell. Die Organisation für die Durchführung des Projektwettbewerbs setzt sich folgendermassen zusammen:

Bauherrschaften:

Gemeinde Sennwald
Spengelgass 10
CH-9467 Frumsen

Gemeinde Ruggell
Poststrasse 1
FL-9491 Ruggell

Projektadministration /
Bauherrenunterstützung

Casutt Wyrsch Zwicky AG
Sillisweg 10
CH-7310 Bad Ragaz
Rafael Wyrsch
Tel +41 81 287 10 50
E-Mail: info@cwz.ch

2. Ausgangslage

2.1. Fuss- und Veloverkehr

Die Ortschaften Sennwald und Ruggell sind durch den Rhein und die Autobahn A13 getrennt. Die relevanten Quell- und Zielorte sind nur über die bestehende Brücke erreichbar. Letztere ist vom motorisierten Individualverkehr (MIV) stark befahren und der Langsamverkehr ist dadurch eingeschränkt. Durch den Bau einer neuen Brücke über den Rhein beabsichtigen die Gemeinden, die Fuss- und Veloverbindung sowohl für den täglichen Arbeitsverkehr als auch für den Freizeitverkehr zu verbessern.

2.2. Vorarbeiten

Zur optimalen Situierung der eigenständigen Verbindung wurden eine Standortevaluation und darauf basierend eine Vorstudie erstellt. Dabei wurden verschiedene Varianten bezogen auf das übergeordnete Velonetz untersucht. Als Ergebnis der Standortevaluation wurde der Brückenstandort rund 200 m flussaufwärts der vorhandenen Strassenbrücke als am besten geeignet beurteilt. Im Rahmen der Vorstudie wurde die Standortwahl verifiziert und weiter Varianten für die Linienführung vertieft betrachtet, darunter auch ein an der Strassenbrücke aufgehängter Steg. Als Fazit des Variantenstudiums ging ein Brückenneubau hervor, welcher etwas weiter nördlich des ursprünglich evaluierten Standortes zu liegen kommt.

3. Ziele des Wettbewerbs

3.1. Verfahren

Für das Projekt „Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald – Ruggell“ wird ein anonymer selektiver Projektwettbewerb für Ingenieurarbeiten im zweistufigen Verfahren ausgeschrieben.

Die Projektierung dieses Bauwerks ist vor allem in gestalterischer, aber auch in technischer Hinsicht eine Herausforderung. Die Landschaft, Topografie und Geologie lassen verschiedene Tragwerkskonzepte zu. Die Ausloberschaft verspricht sich mit dem vorgesehenen Wettbewerb einen umfassenden Variantenvergleich im Rahmen der unten aufgeführten Vorgaben.

3.2. Erwartungen an die teilnehmenden Teams

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein reduziertes Vorprojekt auszuarbeiten. In dieser Projektphase soll die technische Machbarkeit abgeklärt, das Erscheinungsbild beurteilt, die Kosten geschätzt und die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Die Abklärung der technischen Machbarkeit beinhaltet das Studium der wichtigsten Bauabläufe, die Beurteilung der geologisch, geotechnischen Risiken und das Aufzeigen von allfälligen notwendigen Massnahmen. Die gewählten Abmessungen und Konstruktionen müssen durch die statische Vorbemessung überprüft werden.

Erwartet wird eine gesamtheitliche landschaftsgestalterische und technische Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe im vorgesehenen Perimeter.

Der relevante Projektperimeter reicht von Dammkrone zu Dammkrone, wobei die Anschlüsse und Anpassungen an die bestehenden Rheindammwege einzubeziehen sind. Weiter ist der Anschluss an die Staatsstrasse Seite Sennwald, die im Rahmen der Erneuerung des Autobahnanschlusses A13 umfassend angepasst wird (Beilage c4), konzeptionell aufzuzeigen.

4. Anforderungen an das Planungsteam

Ingenieure und Architekten, die heute Brücken planen und bauen, befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen bautechnischer, statischer und ästhetischer Ansprüche. Insbesondere ist auch die Bearbeitung der landschaftsgestalterischen und ökologischen Integration gefordert.

Waren in früheren Zeiten vor allem die Verfügbarkeit von Materialien und die reine Funktionalität im Fokus brückenbautechnischer Bemühungen, so entwickelte sich durch die Entdeckung neuer Materialien sowie durch die Erweiterung bautechnischer Kenntnisse ein spezifisches Berufsfeld für Spezialisten im Brückenbau.

Brücken prägen das Landschaftsbild wesentlich, woraus im vorliegenden Projekt der Anspruch an eine optimale Einordnung in die bestehende Umgebung und Brückenlandschaft besteht. Die regionaltypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit der gewachsenen Kulturlandschaft sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Aus der Synthese von Landschaftsgestaltung, Ökologie und technischen Standards entsteht eine Baukultur. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, sind wesentlicher Bestandteil unserer Infrastruktur. Sie sind Dokumente der Ingenieurbaukunst und Baukultur ihrer Zeit und sollen das Bild unserer Städte und unserer Kulturlandschaft aufwerten und bereichern. Der Schlüssel für gut gestaltete Brücken liegt im interdisziplinären Handeln von Ingenieuren, Architekten und Landschaftsplanern.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams müssen daher die Fachdisziplinen Bauingenieurwesen (federführend), Architektur und Landschaftsplanung abdecken.

5. Rahmenbedingungen und Anforderungen

a) Grundlagen

Für die Projektierung gelten grundsätzlich die aktuell gültigen Normen und Richtlinien des SIA, VSS, ASTRA und des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen.

b) Geometrie

Basierend auf der Vorstudie der CWZ AG wurde die Lage des Bauwerks im Bereich ungefähr 110 m südlich der bestehenden Strassenverkehrsbrücke festgelegt. Abbildung 1 zeigt den Bereich der geplanten Brücke mit den Anschlüssen auf das bestehende Radwegnetz (vgl. Beilage c3).



Abbildung 1: Übersichtsfoto mit Projektperimeter (Brückenstandort), Betrachtungsperimeter (Einbezug Umgebung) und Anschlüssen zum bestehenden Wegnetz (Quelle: map.geo.admin.ch)

Die vertikale Linienführung ist so zu wählen, dass Konflikte zwischen dem Bauwerk und anderen Rauminteressen (Grundwasser, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, übrige Verkehrsträger usw.) minimiert sind.

Die Anschlusspunkte der FVV Rheinbrücke an die Rheindämme sind abgestimmt auf die verschiedenen Verkehrsbeziehungen aus Alltags- und Freizeitverkehr zu konzipieren.

Das Lichtraumprofil ist mit 3.50 m Breite und mindestens 3.00 m Höhe definiert. Das Längsgefälle darf 6 % nicht übersteigen. Die Höhe der Rückhaltesysteme von 1.30 m richtet sich nach der Norm SN 640 568 für Einsatzbereiche „Brücken und Stützmauern mit grossem Verkehr mit leichten Zweirädern“.

Zum Projektumfang gehört das komplette Bauwerk, mit der notwendigen Anpassung der Umgebung an das Bauwerk wie beispielsweise die seitlichen Anrampungen der bestehenden Rheindammwege und der Anschluss an die Staatsstrasse Seite Sennwald.

c) Hochwasser

Grundsätzlich sind Bauwerksteile, die den Abflussquerschnitt einschränken, zu minimieren. Die Einbettung des Bauwerks in die Rheindämme muss hydro- und geotechnisch durchdacht sein. Die Einhaltung der Hochwassersicherheit im Bau- und Endzustand hat höchste Priorität.

Die Unterkante des Überbaus muss in Anlehnung an die bestehende Strassenbrücke oberhalb von 442.00 m.ü.M. liegen, damit das erforderliche Freibord eingehalten ist und mögliche Schwemmholzteppiche die Brücke schadlos passieren können (Beilage 7). Im Bereich des Abflussquerschnittes werden höchstens zwei Abstützungen toleriert. Den Gefährdungen durch das Fliessgewässer wie beispielsweise Verklauung, Auflandungen, Unterkolkungen, Abrasion und Treibholzanprall ist Rechnung zu tragen. Angaben zum Wasserspiegel, Abflussmengen, Anprallkräfte, Freibord, Kolkiefen, Randbedingungen für den Bauzustand und dergleichen sind dem flussbaulichen Gutachten (Beilage 7) zu entnehmen.

d) Rheindämme

Die Innenseiten der Rheindämme weisen Neigungen von gegen 34° auf und sind zwischen Dammkronenweg und Vorgrundweg mit Steinen in Trockenbauweise gepflästert. Die Pflasterung schützt bei Hochwasser die Dämme vor Erosion durch die Strömungskräfte. Bei der Gestaltung und Positionierung der Brückenwiderlager ist darauf zu achten, dass die Eingriffe in die Rheindämme und deren Pflasterungen möglichst geringgehalten werden. Dieser Aspekt gilt es insbesondere auch bei der Konzeptionierung der Brückenträgerhöhe zu beachten, da sich letztere in Abhängigkeit der Hochwasserkote (Unterkante) unmittelbar auf die Höhenanpassung der Rheindammwege auswirkt.

e) Geologie

Angaben zur Geologie können dem geotechnischen Bericht (Beilage 8) entnommen werden.

f) Vorgesehene Nutzung

- Die Brücke soll ausschliesslich für Fussgänger, Radfahrer und Unterhaltsfahrzeuge zugänglich sein. Die Nutzlasten sind nach SIA 261, Kap. 9 «Nicht motorisierter Verkehr» zu berücksichtigen. Die charakteristischen Werte der Lasten der Unterhaltsfahrzeuge sind wie folgt definiert:
 - Achslasten: 40 kN (vorne), 20 kN (hinten)
 - Laststellung: Achsabstand längs 1.80 m, Radabstände quer 1.40 m
 - Radaufstandsfläche: 20 cm x 20 cm
- Die Fahrbahn wird mit motorisierten Fahrzeugen von Schnee geräumt und gereinigt (Pflug, Schneeschleuder oder dergleichen). Mit Einsatz von Tausalz ist zu rechnen.
- Die Behindertengerechtigkeit muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet sein.
- Pferd und Reiter sind nicht erlaubt.
- Die neue Rheinbrücke soll mit einer angemessenen Beleuchtung ausgestattet werden. Damit wird dem Anspruch an eine sichere, ganzjährig nutzbare Verbindung für den Alltags- und Pendlerverkehr Rechnung getragen. Mit einer subtilen Konzipierung der Beleuchtung soll gleichzeitig eine hohe Umweltverträglichkeit erzielt werden.
- Die Nutzungsdauer der Brückentragkonstruktion soll nach SIA 260 (2013) 100 Jahre, die der Brückenausrüstung und Verschleisstteile mindestens 30 Jahre betragen.

g) Anschluss Seite Sennwald:

- Die neue Rheinquerung ist primär an den heutigen Rheindammweg anzuschliessen. Die Anbindung an die Staatsstrasse soll unter Berücksichtigung der Rheindammwege und der Neugestaltung des A13-Anschlusses (Beilage c4) aufgezeigt werden.

h) Anschluss Seite Ruggell

- Die neue Rheinquerung ist primär an den heutigen Rheindammweg anzuschliessen. Die Gestaltung der Anschlüsse an das Wegnetz mit der vorhandenen Rampe ist zu lösen.

6. Wettbewerbsart / Verfahren

6.1. Öffentliches Vergabeverfahren

Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen nicht widerspricht. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (WTO-Übereinkommen, GPA, SR 0.632.231.422).

Geltendes Recht:

Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren durchgeführt, dies in Anwendung:

- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 20. Dezember 2019 (IVöB, sGS 841.51);
- des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019 (EGöB, sGS 841.1);
- der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (VöB, sGS 841.11).

Massgebende Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbes sind:

- Wettbewerbsprogramm
- Änderungen und Ergänzungen aus der Fragenbeantwortung

Im Rahmen dieses Wettbewerbs erklärt der Veranstalter diese Grundlagen für sich und die Teilnehmenden als rechtsverbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen insbesondere den Entscheid des Preisgerichtes in den fachlichen Belangen. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge ist in allen Phasen des Wettbewerbs durch sämtliche Beteiligten strikt zu wahren.

Das Preisgericht kann eines oder mehrere Projekte der engeren Wahl überarbeiten lassen. Diese optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Rangierung bzw. Aufhebung der Anonymität erfolgt nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

6.2. Sprache

Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. In den vorliegenden Texten wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

6.3. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am Wettbewerb können sich Bauingenieure mit Erfahrungen im Brückenbau bewerben. Der Beizug von Fachleuten aus Architektur und Landschaftsgestaltung ist vorzusehen. Die Federführung bei Planergemeinschaften muss bei einem Bauingenieur liegen. Eine Teilnahme der Fachleute (Ingenieure / Architekten / Landschaftsarchitekten) in mehreren Teams ist nicht zulässig. Teilnahmeberechtigt sind Planer aus jenen Ländern, die das GATT-WTO-Abkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist der 31. März 2024.

Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeber zu keiner Verpflichtung. Freiwillig beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Beurteilungsgremium im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch freiwillig vom Gewinner beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden können.

6.4. Besichtigung

Es findet keine örtliche Besichtigung statt. Das Gelände ist frei zugänglich.

7. Preisgericht

Das Preisgericht ist für die Vorbereitung, die Begleitung und die Beurteilung des Projektwettbewerbes zuständig. Es beurteilt die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und formuliert daraus einen Antrag für die Vergabe der weiteren Leistungen an die Gemeinden Sennwald und Ruggell.

Das **Preisgericht** setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Vorsitz: Bertrand Hug, Gemeindepräsident, Gemeinde Sennwald
Vorsitz Stv.: Christian Öhri, Gemeindevorsteher, Gemeinde Ruggell
Marcel John, Kantonsingenieur, Kanton St. Gallen
Marco Caminada, Leiter Amt für Tiefbau und Geoinformation, Vaduz

Ersatzpreisrichter

Marco Stucki, Vizepräsident Gemeinde Sennwald
Reto Bischof, Vizevorsteher, Gemeinde Ruggell

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

Die Fachpreisrichter beurteilen die Themen: Konstruktion/ Statik, Ästhetik und Landschaft/Natur.

Oliver Bettschen, TBA Kt. St. Gallen, Leiter Kunstbauten
Martin Schierscher, Amt für Tiefbau und Geoinformation, Vaduz
Joos Gredig, Gredig Walser Architekten AG
Giorgio Sciuto, Leiter Bauamt Gemeinde Sennwald
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung Gemeinde Ruggell

Ersatzpreisrichter

Roger Häberli, TBA Kt. St. Gallen, Kunstbauten

Die allfällige Vertretung eines verhinderten stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieds erfolgt durch einen Ersatzpreisrichter. Für die Vorprüfung und die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge kann das Preisgericht bei Bedarf weitere Experten beiziehen.

Vorprüfung

Die wertungsfreie Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch Rafael Wyrsh, Ingenieurbüro Casutt Wyrsh Zwicky AG, Sillisweg 10, CH-7310 Bad Ragaz.

8. Preise, Ankäufe und Vergütungen

Für Preise und Ankäufe steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von Fr. 100'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Es ist vorgesehen, 3-5 Preise zu vergeben und eine feste Entschädigung für alle Teilnehmenden von je Fr. 5'000.- auszurichten. Die Festlegung der Preissummen erfolgt im Rahmen der Beurteilung. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent dürfen davon für allfällige Ankäufe verwendet werden.

9. Termine

Terminübersicht

Präqualifikation

- | | |
|---|------------|
| - Publikation (simap, Amtsblatt FL) | 13.12.2024 |
| - Bezug der Bewerbungsunterlagen | 13.12.2024 |
| - Eingabe der Bewerbungsunterlagen | 31.01.2025 |
| - Bekanntgabe der Ergebnisse Präqualifikation | 14.03.2025 |

Projektwettbewerb

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| - Bezug der Unterlagen | 28.03.2025 |
| - Bezug des Modells | 07.04.2025 |
| - Fragestellung zum Wettbewerb | 25.04.2025 |
| - Fragebeantwortung | 09.05.2025 |
| - Eingabe Wettbewerbsarbeiten | 11.07.2025 |
| - Eingabe Modell | 31.07.2025 |
| - Vorprüfung | August 2025 |
| - Jurierung | September 2025 |
| - Öffentliche Ausstellung | Oktober 2025 |

Voraussichtlicher Verlauf der weiteren Bearbeitung

- | | |
|---|--------------------------|
| - Überarbeitung des Siegerprojekts zum Vorprojekt | Nov. 2025 bis März 2026 |
| - Bauprojekt und Auflageprojekt | Okt. 2026 bis Juni 2027* |
| - Baubeginn | Herbst 2028* |
| - Inbetriebnahme | Herbst 2029* |

*in Abhängigkeit von Drittprojekten, Bewilligungsverfahren und Kreditgenehmigung

Sollten sich Terminverschiebungen ergeben, können keine Forderungen geltend gemacht werden.

10. Wettbewerbsunterlagen

10.1. Präqualifikation / Bewerbung

Wettbewerbsprogramm

Beilage 1	Formular Eignungsprüfung
Beilage 2	Personalangaben und Referenzen
Beilage 3	Termin / Ressourcenplanung

Das Wettbewerbsdossier wird am 13.12.2024 auf Simap aufgeschaltet.

10.2. Einreichen der Präqualifikation / Bewerbung

10.2.1. Organisatorische Angaben

- Eingabetermin Bewerbung mit Kurierdienst / Post: 31.01.2025
Abgabe bei der Eingabeadresse bis spätestens 15.00 Uhr

- Eingabeadresse: **Gemeinde Sennwald**
Vermerk: „FVV Brücke Sennwald - Ruggell“
Spengelgass 10
CH-9467 Frömsen

10.2.2. Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

Die eingereichte Bewerbung muss folgende ausgefüllten Dokumente enthalten (1 x Papier und auf einem Datenträger digital):

Beilage 1	Formular Eignungsprüfung
Beilage 2	Personalangaben und Referenzen
Beilage 3	Termin / Ressourcenplanung

10.3. Wettbewerb

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden digital abgegeben:

a) Wettbewerbsprogramm

b) "Angebot für Ingenieurleistungen" mit Beilagen (als Word / XLS- und PDF - Datei):

Beilage 1:	Formular Eignungsprüfung (aus Präqualifikation)
Beilage 2:	Personalangaben und Referenzen (aus Präqualifikation)
Beilage 3:	Termin / Ressourcenplanung (aus Präqualifikation)
Beilage 4:	Angebot für Ingenieurarbeiten
Beilage 5:	Offertformular

c) Planunterlagen im DWG und / oder PDF-Format:

- c1_AV-Daten mit Leitungsauskuft vom 07.03.2024 (FKL)
- c2_Digitales Geländemodell vom 07.03.2024 (FKL)
- c3_Projektperimeter Situation 1:1500 (CWZ AG)
- c4_Projektgrundlagen UPlaNS Haag – Oberriet vom 31.10.2024 (IG Rhenus)

d) ergänzende Dokumente im PDF-Format:

Beilage 6:	Bericht Vorstudie vom 18.06.2024 (CWZ AG)
Beilage 7:	Flussbautechnisches Gutachten vom 13.05.2024 (HZP)
Beilage 8:	Generelles Baugrundmodell vom 25.03.2024 (Dr. von Moos AG)

e) Modelle

Die Modellgrundlage im Massstab 1:250 misst im Grundriss 120 x 120 cm (zweiteilig). Ab dem 07.04.2025 bis 11.04.2025 kann die Modellgrundlage durch die Teilnehmenden bei Modellbau Morf Chur, Seidengut 2, 7000 Chur gegen Unterschrift abgeholt werden.

10.4. Fragenbeantwortung

Fragen zum Projektwettbewerb können von den Teilnehmenden **schriftlich** und **ohne Namensnennung** bis spätestens am 25.04.2025 (A-Post) an folgende Adresse gerichtet werden:

Casutt Wyrsch Zwicky AG
Sillisweg 10
CH-7310 Bad Ragaz

Der Briefumschlag muss mit dem Vermerk „FVV Brücke Sennwald - Ruggell“ versehen werden.

Die eingereichten Fragen und die dazugehörigen Antworten werden bis am 09.05.2025 an alle Teilnehmer versandt. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung zum Wettbewerbsprogramm.

10.5. Einreichen der Wettbewerbsprojekte

10.5.1. Organisatorische Angaben

- | | |
|---|--------------------------|
| - Wettbewerbsdossier mit Kurierdienst / Post: | 11.07.2025 |
| Abgabe bei der Eingabeadresse | bis spätestens 15.00 Uhr |
| - Modell mit Kurierdienst / Post: | 31.07.2025 |
| Abgabe bei der Eingabeadresse | bis spätestens 15.00 Uhr |

Die Anonymität muss bei allen Eingabevarianten gewährleistet sein!

- | | |
|-------------------|--|
| - Eingabeadresse: | Gemeinde Sennwald |
| | Vermerk: „FVV Brücke Sennwald - Ruggell“ |
| | Spengelgass 10 |
| | CH-9467 Frönsen |

10.5.2. Varianten

Jede/r Teilnehmende darf nur **einen** Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

10.5.3. Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

Das eingereichte Wettbewerbsprojekt muss folgende Unterlagen enthalten:

Die **Beilagen a-g** dürfen zur Wahrung der Anonymität **nur mit dem Kennwort des Verfassers** benannt werden.

a. Technischer Bericht:

Im Technischen Bericht soll das Wesentliche des Projekts kurz umschrieben werden. Der Inhalt ist folgendermassen zu gliedern:

- Zusammenfassung
- Einleitung (Ausgangslage, Ziele, Auftrag, ...)
- Grundlagen, Beschrieb des Gesamtkonzepts (Randbedingungen, Begründung für die Wahl des Konzepts, ...)

- Beschrieb des Bauwerks (Konstruktive Ausbildung, Foundationen, Wahl der Materialien, Erläuterungen zum Thema Dauerhaftigkeit und Unterhalt)
- Erläuterungen zur Gestaltung, Landschaft und Ökologie
- Besonderheiten, für die weitere Projektierung erforderliche Abklärungen
- Beschrieb der Bauausführung (Bauablauf, Termine etc.)
- Überlegungen zu Hochwassersicherheit im Bau- und Endzustand
- Anschluss Bauwerk an Dammwege und an Staatsstrasse
- Kosten, allfällige Optimierungsvorschläge mit Kostenschätzung

b. Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung ist auf der Basis von nachvollziehbaren Vorausmassen zu erstellen. Die Genauigkeit der Kostenermittlung muss +/- 20% betragen (Maserermittlung +/- 10%). Auf allfällige Unklarheiten resp. Unsicherheiten muss hingewiesen werden. Die Kostenschätzung muss die Baukosten inkl. Belag und Ausrüstung innerhalb des Beurteilungssperimeters enthalten. Im Weiteren ist eine offen ausgewiesene Reserve von 10% der Bausumme für Unvorhergesehenes einzurechnen. Das Honorar für die Projektierung wird nach der Öffnung des Verfassercouverts durch das Preisgericht aufgerechnet.

c. Planunterlagen:

Die Pläne zeigen die wichtigsten Abmessungen, die gewählten Materialien und die typischen Merkmale des Bauwerks auf. Die Umgebung muss soweit dargestellt werden, als sie für die Beurteilung des Projekts entscheidend ist. Es müssen folgende Pläne abgegeben werden (weitere Pläne werden nicht bewertet):

- | | |
|--------------|--|
| Plan Nr.: 01 | Situation 1:500 mit Anschlüssen an Dammwege und Staatsstrasse
(Plangrösse max. 1470 x 600 mm) |
| Plan Nr.: 02 | Grundriss 1:200
Längsschnitt 1:200
(Plangrösse max. 1470 x 600 mm) |
| Plan Nr.: 03 | Querschnitt und oder allfällige Details 1:50/1:20/1:10
(Plangrösse max. 1050 x 600 mm) |
| Plan Nr.: 04 | Ansicht 1:200 in Richtung Norden und Süden
(Plangrösse max. 1470 x 600 mm) |

In diesen vier Plänen sind auf dem verbleibenden Platz wichtige weitere Informationen wie Details, Bauablaufschema und Erläuterungen in frei wählbarem Massstab anzuordnen. Skizzen, etwa zur Erläuterung des landschaftlichen Eingriffs, werden hier oder im Erläuterungsbericht gerne entgegengenommen, auf Renderings ist jedoch zu verzichten.

d. Statische Vorbemessung:

In der statischen Vorbemessung muss die Realisierbarkeit (inkl. Bauzustände) der gewählten Konstruktion nachgewiesen werden. Die statische Vorbemessung muss übersichtlich und nachvollziehbar sein (Anonymität beachten, z.B. Büroangaben in Kopf- und Fusszeile).

e. Datenträger mit allen Unterlagen als .pdf-Datei

f. Verschlussenes Verfassercouvert (separates, verschlossenes, neutrales Couvert):

Das ausgefüllte Formular «Angebot für Ingenieurleistungen» mit dem dazugehörenden «Offertformular» beinhaltet eine rechtsgültige Offerte, welche die folgenden Phasen gemäss SIA 103 (2014) "Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen" enthält:

4.3.31 Projektierung:	Vorprojekt, Vertiefung Wettbewerbsprojekt
4.3.32 Projektierung:	Bauprojekt
4.3.33 Projektierung:	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
4.3.51 Realisierung:	Ausführungsprojekt
4.3.52 Realisierung:	Teilleistung Fachplaner: Baukontrollen, technische Bauleitung
4.3.53 Realisierung:	Inbetriebnahme, Abschluss: Teilleistung Fachplaner

Ein Teil der Phase "4.3.31 Vorprojekt" wird im Rahmen des Wettbewerbs abgehandelt und durch den Projektwettbewerbsgewinner schliesslich vertieft. Die Ausschreibung und die Bauleistungsleistungen werden im Einladungsverfahren separat ausgeschrieben.

Folgende Unterlagen sind in einfacher Ausführung in einem **separaten, verschlossenen Verfassercover** abzugeben:

Formular:	«Angebot für Ingenieurleistungen» mit dem dazugehörenden «Offertformular» rechtsgültig unterschrieben
Beilage 1:	Formular Eignungsprüfung (aus Präqualifikation aktualisiert)
Beilage 2:	Personalangaben und Referenzen (aus Präqualifikation aktualisiert)
Beilage 3:	Termin / Ressourcenplanung (aus Präqualifikation aktualisiert)
Beilage 4:	Angebot für Ingenieurarbeiten
Beilage 5:	Offertformular
	Einzahlungsschein für die Auszahlung eines allfälligen Preisgeldes

Das Verfassercover ist folgendermassen zu beschriften:

Projektwettbewerb: Fuss- und Veloverkehrsbrücke Sennwald - Ruggell "VERFASSERCOUVERT" Kennwort des Verfassers:
--

- g. Bis 31.07.2025 sind die Modelle bei der Gemeinde Sennwald, Spengelgass 10, CH-9467 Frömsen abzugeben (eingepackt in Kartonschachtel, anonym mit Kennwort).

Anzahl

- a bis e sind zusammengefasst in einer Zugbandmappe oder dergleichen in dreifacher Ausführung abzugeben
- die Pläne gemäss c) sind zudem 1 x gerollt für die Jurierung und Ausstellung abzugeben
- f und g sind 1 x abzugeben

11. Urheberrechtliche Belange

11.1. Absichtserklärung

Die Bauherrschaft beabsichtigt, den Verfasser des erstrangierten Projekts mit der weiteren Projektierung und Realisierung des Projekts zu beauftragen. Die Ausschreibung und die örtliche Bauleitung wird im Einladungsverfahren separat ausgeschrieben. Der Entscheid des Preisgerichts bindet den Auftraggeber aber nicht. SIA 142 Art. 27.2 und 27.3 regeln allfällige Entschädigungen des Gewinners.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Leistungen muss das Bauvorhaben durch die zuständigen Instanzen genehmigt und rechtskräftig sein. Die Projektierung wird voraussichtlich in folgenden Stufen beauftragt:

Stufe 1	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Wettbewerbsprogramm / Wettbewerbsunterlagen Durchführung des Wettbewerbs Siehe Kap. 3 Wettbewerbsprogramm
Stufe 2	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Wettbewerbsprojekt 31 Vorprojekt mit Vertiefung des Wettbewerbsprojekt Optimiertes Projekt, Grundlage für Mitwirkung und Vorprüfung Kanton SG
Stufe 3	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Vorprojekt, bewilligtes Agglomerationsprojekt 32 Bauprojekt 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt Optimiertes Projekt, Baubewilligungen / Grundlagen für Submissionen
Stufe 4	Grundlage: Teilphase: Ziel:	Baubewilligungen / Submissionen 51 Ausführungsprojekt 52 Ausführung (techn. Bauleitung) 53 Inbetriebnahme, Abschluss Betriebsbereites Bauwerk

11.2. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Auftraggeber und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht auf Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeber und der Projektverfasser sind stets zu nennen.

11.3. Ausschlüsse

Die Ausschlussgründe nach SIA 142, Art. 19 werden übernommen.

12. Prüfung und Beurteilung

12.1. Bewertung anlässlich der Präqualifikation / Bewerbung (Selektionsphase)

Formale Prüfung: Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, die unvollständig oder unrichtig sind, bzw. nicht für die gestellten Aufgaben zutreffen, werden ausgeschieden.

Die Eignungsprüfung erfolgt einerseits anhand Beilage 1 "Formular Eignungsprüfung", andererseits aufgrund der Beurteilung der Erfahrung anhand der ausgefüllten Beilage 2, wobei die Kriterien und deren Gewichtung der untenstehenden Auflistung entnommen werden können.

„Erfahrung“ 80%

- | | |
|--|-----|
| - Organigramm des Bewerbers | 10% |
| - Erfahrung / Referenzen des Bewerbers in Brückenbau / Fuss- und Velowegverkehrsbrücken | 20% |
| - Erfahrung / Referenzen des Projektleiters in Brückenbau / Fuss- und Velowegverkehrsbrücken | 15% |
| - Erfahrung / Referenzen des Projektingenieurs / Sachbearbeiters in Brückenbau / Fuss- und Velowegverkehrsbrücken | 10% |
| - Erfahrung / Referenzen des Architekten und Landschaftsarchitekten in Brückenbau / Fuss- und Velowegverkehrsbrücken oder Objekten mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad | 15% |
| - Erfahrung / Referenzen des technischen Bauleiters in Brückenbau | 10% |

„Termine“ 20%

- Ressourcenplanung ab Projektwettbewerb bis Phase 51 Ausführungsprojekt.

Die Bauherrschaft behält sich vor, auch während der Selektionsphase allfällige Fragen an die Bewerber zu richten. Die vom Bewerber eingereichten Unterlagen und die Bewertung bleiben vertraulich. Das Resultat des Auswahlverfahrens wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Es wird keine Korrespondenz geführt über die Begründung des Entscheides.

Ziel ist es, mit dem selektiven Verfahren 6 - 8 Bewerber auszuwählen, die zur Einreichung eines Projektvorschlags eingeladen werden.

12.2. Prüfung Projektwettbewerb

Der Prüfungsablauf richtet sich nach SIA 142, Art. 18 bis 25. Während der Beurteilung sind die Unterlagen für Dritte nicht zugänglich. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden in einer Vorprüfung bezüglich der Einhaltung der formellen Anforderungen begutachtet. Alle gültigen Beiträge werden bewertet. Die Vorprüfung wird dokumentiert und ist Bestandteil vom Jurybericht.

12.3. Beurteilung und Antrag für die Vergabe

Die Brückenbauwerke sollen im Sinn der Zielsetzung des Wettbewerbs eine umfassend überzeugende Lösung der Aufgabe darstellen, in die technische, wirtschaftliche, architektonische und landschaftsgestalterische Überlegungen in durchdacht abgewogener Gewichtung einfließen. Entsprechend diesem Grundsatz wird das Projekt auf der Basis der nachstehenden Beurteilungskriterien bewertet, wobei die Reihenfolge weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung in der Bewertung entspricht.

Beurteilungskriterien:**Indikatoren:**

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Konzept | <ul style="list-style-type: none">- Konzept der gesamten Neuanlage inkl. Anschlüssen- Bezug zum Ort, Umgang mit der Landschaft- Wechselwirkung Brückenkonzept - Hochwassersicherheit (Brückenträger, Pfeiler, Foundationen, Durchflussprofil etc.)- Nachhaltigkeitsdimension bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt |
| 2. Tragwerke | <ul style="list-style-type: none">- Sinnvolle Konstruktionen- Gute Integration ins heutige und zukünftige Landschaftsbild- Bezug zu bestehenden Kunstbauten im Rhein- architektonische Qualität |
| 3. Technische Qualität | <ul style="list-style-type: none">- Konstruktive Durchbildung- Materielle Ausbildung- Bauverfahren- Hochwassersicherheit (End- und Bauzustand)- Wirtschaftlichkeit (Baukosten, Unterhaltskosten)- Dauerhaftigkeit, Unterhaltsfreundlichkeit |

Das Preisgericht stellt aufgrund der Gesamtbewertung die Rangfolge samt Preisverteilung fest und spricht zuhanden der Auftraggeberinnen eine Vergabeempfehlung aus.

Feststellung der Projektverfasser, Zusprechung der Preise

Nach der Beurteilung und Prämierung der Arbeiten öffnet das Preisgericht die Verfassercouverts und stellt die Namen der Verfasser aller eingereichten Projekte fest. Anschliessend wird das Ergebnis des Wettbewerbs allen Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

12.4. Orientierung über das Ergebnis

Die Verfassercouverts verbleiben bis zum Abschluss der Jurierung bei der Gemeinde Sennwald. Alle Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Projektwettbewerbs den Bericht des Preisgerichts zugestellt. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden für die Öffentlichkeit zugänglich ausgestellt. Die Anbieter werden schriftlich über Ort und Termin der Ausstellung informiert.

12.5. Rechtsmittel, Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Vergabestelle. Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation auf www.simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Webergasse 8, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 52 Abs. 1 i.V.m. Art. 56 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [sGS 841.51]). Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und im Doppel einzureichen. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

13. Genehmigung

Der Auftraggeber und das Preisgericht haben das Wettbewerbsprogramm gutgeheissen.

Sennwald, 13. Dezember 2024

Für das Preisgericht:

Bertrand Hug



Christian Öhri



Marcel John



Marco Caminada



Oliver Bettschen



Martin Schierscher



Joos Gredig



Giorgio Sciuto



Emanuel Matt

